



HAUSORDNUNG GOETHE-INSTITUT BREMEN

Stand: 10.06.2026

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

HAUSORDNUNG

Wir begrüßen Sie in unserem Institut und freuen uns, dass Sie sich für eine Weiterbildungsmaßnahme bei uns am Goethe-Institut entschieden haben.

Die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist ein positives Arbeitsklima, zu dem alle Beteiligten beitragen. Durch Beachten folgender Verhaltensregeln bitten wir Sie, unsere Bemühungen für ein angenehmes Miteinander, für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung zu unterstützen.

Die Goethe-Institute stehen für den Austausch mit der Welt, für Vielfalt, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Sie fördern den kulturellen Austausch, Bildung und sozialen Diskurs in einem internationalen Kontext und das Lernen der deutschen Sprache. Die Goethe-Institute in Deutschland bekennen sich zu den Grundsätzen der Offenheit, Vielfalt und Nachhaltigkeit. Jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Menschenverachtung ist damit unvereinbar.

ALLGEMEIN

Das Goethe-Institut Bremen befindet sich auf dem Campus der Universität. Es gilt die Hausordnung der Universität Bremen in der jeweils aktuellen Fassung: siehe [Hausordnung_2024_2_.pdf](#) (Deutsch) oder [Hausordnung_2024_en.pdf](#) (Englisch).

- Eine Haftung für persönliche Gegenstände wie Geld, Kleidung, Lernmittel etc. wird ausgeschlossen. Sie sind in jedem Fall für die Verwahrung Ihrer persönlichen Gegenstände verantwortlich. Falls Ihnen zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände ein Schrankfach zur Verfügung steht, so ist dieses unmittelbar nach Beendigung des Kurses/ der Prüfung zu räumen. Eine Haftung für den Inhalt kann in keinem Fall übernommen werden.
- Sachbeschädigung, sofern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, verpflichtet Sie zum Schadenersatz (z.B. Möbel, Geräte, Ausstattung etc.).
- Mitgebrachtes persönliches Eigentum darf den Unterrichts-/ Prüfungsablauf nicht stören.
 - o Das Laden aller privaten elektrischen Geräte, wie z.B. Musikgeräte, Mobiltelefone, Laptops etc. (betriebsfremde Geräte) ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
 - o In den Kursräumen sind Mobiltelefone und sonstige digitale Medien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, stumm bzw. auszuschalten. Im Rahmen des Unterrichtes entscheiden die Lehrkräfte über Ausnahmen.
- Es ist untersagt, für Parteien und politische Organisationen Propaganda zu betreiben, politische Schriften zu verteilen, Plakate aufzuhängen oder durch Reden oder andere Aktivitäten in mündlicher oder schriftlicher Form auf die Mitarbeiter*innen und /oder Kurs- und Prüfungsteilnehmer*innen einzuwirken.

- Die Benutzung des Internetzuganges ist ausschließlich zu Unterrichts- und Arbeitszwecken zulässig. Das Aufrufen und/ oder Herunterladen von Seiten mit z.B. pornografischen, gewaltfördernden/-verherrlichenden, politisch radikalen oder volksverhetzenden Inhalten ist strikt untersagt. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.
- Die bereitgestellte Hardware und Software ist nur für den Arbeits- / Lehrbetrieb zu nutzen.
 - o Die Konfiguration der Hard- und Software ist nicht zu verändern.
 - o Software darf nicht vervielfältigt, bzw. an Dritte weitergegeben werden.
 - o Das Installieren und / oder Deinstallieren von (unternehmensfremder) Software ist untersagt.
 - o Zugangsdaten sind nicht an Dritte weiterzugeben.

Das Institut behält sich vor, Zuwiderhandlungen bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Neben strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen erfolgt bei Mitarbeitenden eine schriftliche Abmahnung bzw. die Kündigung.

VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ

- Datenschutzrelevante, bzw. sensible Dokumente sind zugriffssicher zu lagern, bzw. die Einsichtnahme durch Dritte ist zu unterbinden.
- Tragen Sie Ihre persönlichen (Wert-)Gegenstände immer bei sich.
- Nutzen Sie die vorhandene Technikausstattung und belassen Sie diese unverändert, d.h. führen Sie nicht eigenmächtig Installationen von kostenpflichtigen Produkten und / oder Deinstallationen durch.
- Bürotüren sind bei Verlassen des Arbeitsplatzes grundsätzlich abzuschließen - wie auch das Licht auszuschalten und Fenster zu schließen.
- Melden Sie bitte (umgehend) jeden Defekt / Schaden.

BRANDSCHUTZ / VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

- Es gilt die Brandschutzordnung der Universität Bremen in der jeweils aktuellen Fassung: siehe [Brandschutzordnung Universitaet Bremen_2024.pdf](#)
- Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im Haus verboten.
- In jedem Stockwerk hängen Alarm- und Fluchtpläne wie auch Notfalltafeln aus. Informieren Sie sich über Ersthelfende, Verbandskästen etc. und über das Verhalten im Brandfall und /oder in Notfällen.

ANREGUNGEN / BESCHWERDEMANAGEMENT

- Sollten Sie Anregungen zum Kurs- / Prüfungsbetrieb oder zur Organisation haben, sprechen Sie uns gerne an.
- Bei Fragen, oder Problemen - auch außerhalb der Hausordnung - können Sie uns jederzeit ansprechen. Für Hinweise und Anregungen, welche die Qualität der Weiterbildung und das Lern- und Arbeitsklima verbessern, sind wir Ihnen dankbar.
- Wenden Sie sich hierfür bitte an die Institutsleitung und/oder Verwaltungsleitung.

**Ein kooperatives Miteinander ist ein Gewinn für alle!
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.**

Goethe-Institut e. V.
Goethe-Institut Bremen
Bibliothekstr.7
28359 Bremen
Deutschland